

**Meldung der vorübergehenden  
Erbringung von Dienstleistungen<sup>1</sup>  
gemäß § 8 EU/EWR-Handwerk-Verordnung**

**Soweit keine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten werden soll**

|                                                                                                                           |                                                                                               |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Handwerkskammer Dresden</b><br><b>Am Lagerplatz 8</b><br><b>01099 Dresden</b>                                          | Telefon 0351 4640-30   Telefax 0351 4640-34205<br>hwrolle@hwk-dresden.de   www.hwk-dresden.de | Eingangsstempel |
| Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen. |                                                                                               |                 |

Diese Meldung betrifft: ☐ die erstmalige Erbringung von Dienstleistungen,  
☐ eine wesentliche Änderung von Umständen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen.

| Personenangaben                                                                                              |                       |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Vor- und Zuname                                                                                              |                       | Geburtsname                         |
| Geburtsdatum                                                                                                 | Geburtsort            | Staatsangehörigkeit                 |
| Personalausweis- oder Reisepassnummer <b>(Bitte Kopie des Ausweisdokumentes beifügen.)</b>                   |                       |                                     |
| Wohnanschrift: Straße                                                                                        |                       | Wohnanschrift: Postleitzahl und Ort |
| Postanschrift in Deutschland / Bevollmächtigter<br>(falls oben genannter Wohnort nicht in Deutschland liegt) |                       | Postleitzahl und Ort                |
| Telefon (mit Vorwahl)                                                                                        | Telefax (mit Vorwahl) | E-Mail                              |

| Zusätzliche Angaben bei Personengesellschaften oder juristischen Personen |                              |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Firma                                                                     | Unternehmenssitz (Anschrift) |
| Land                                                                      | Registernummer               |
| Registrierungsort und -stelle                                             |                              |
| Vertretungsberechtigte Person (Name, Anschrift)                           |                              |

<sup>1</sup> Das Formular dient Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die im Inland keine gewerbliche Niederlassung unterhalten, vor der erstmaligen Erbringung von Dienstleistungen in einem Handwerk der Anlage A zur Handwerksordnung zur Erfüllung der nach § 8 Abs. 1 EU/EWR HwV bestehenden Anzeigepflicht. Es dient des Weiteren der Anzeige wesentlicher Änderungen von Umständen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen (§ 8 Abs. 4 S. 1 EU/EWR HwV). Zuständig für die Entgegennahme der Anzeige ist die Kammer, in deren Bezirk erstmalig im Inland eine Dienstleistung erbracht werden soll.

| Ausgeübter Beruf                                                                                                                                                                                |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Berufsbezeichnung und berufliche Betätigung(-en) <sup>2</sup> in dem Mitgliedsstaat, in dem Sie als Selbstständiger niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt sind |       |
| Bezeichnung                                                                                                                                                                                     | _____ |
|                                                                                                                                                                                                 | _____ |
| <b>Berufliche Betätigung(-en), zu der/denen Sie Zugang in Deutschland beantragen:</b>                                                                                                           |       |
| Bezeichnung                                                                                                                                                                                     | _____ |
|                                                                                                                                                                                                 | _____ |

| Rechtmäßige Niederlassung in Mitgliedstaaten der EU, des EWR oder der Schweiz <sup>3</sup>                                                                                                                                                   |                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Sind Sie in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz zur Ausübung des unter dem Punkt „Ausgeübter Beruf“ angegeben Berufs rechtmäßig als Selbstständiger niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt? |                               |
| <input type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wenn ja, Anschrift                                                                                                                                                                                                                           | _____                         |
| Staat                                                                                                                                                                                                                                        | _____                         |
| <b>Ist dieser Beruf in dem Mitgliedstaat, in dem Sie niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt sind, reglementiert<sup>4</sup>?</b>                                                                             |                               |
| <input type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Nein |
| Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                  | _____                         |
| <b>Falls der Beruf in dem Mitgliedstaat, in dem Sie niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt sind, nicht reglementiert ist:</b>                                                                                |                               |
| Haben Sie in diesem Beruf in den letzten zehn Jahren eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaates erworben?                                                                                           |                               |
| <input type="checkbox"/> Ja <sup>5</sup>                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> Nein |
| Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                  | _____                         |
|                                                                                                                                                                                                                                              | _____                         |

<sup>2</sup> Nennung wesentlicher Tätigkeitsmerkmale, die unter der Berufsbezeichnung im Niederlassungsstaat ausgeübt werden.

<sup>3</sup> Für die Zwecke dieser Meldung bedeutet „rechtmäßige Niederlassung“ die ordnungsgemäße Berufsausübung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften über die Berufsqualifikation, die Ausbildungs- und sonstigen Voraussetzungen sowie aller Bedingungen für die Berufsausübung. Die Berufsausübung darf nicht untersagt worden sein, auch nicht vorübergehend. Inhaber von Berufsqualifikationen aus Drittländern müssen zur Erbringung von Dienstleistungen neben der rechtmäßigen Niederlassung auch eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats, der ihre Qualifikation nach einzelstaatlichem Recht anerkannt hat, anhand einer entsprechenden Bescheinigung nachweisen (siehe Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG).

<sup>4</sup> Ein Beruf ist dann reglementiert, wenn der Berufszugang oder die Berufsausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer Qualifikation gebunden sind.

<sup>5</sup> Der Nachweis praktischer Berufserfahrung hat über eine Bescheinigung (EU-Bescheinigung) der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zu erfolgen, die der Anzeige beizufügen ist.

Sind Sie in Ihrem Niederlassungsstaat in einem Gewerbe- oder anderen öffentlichen Register eingetragen?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, geben Sie das Register, dessen Anschrift und Ihre Registernummer an.

---

---

Unterliegen Sie einer Genehmigungspflicht oder Aufsicht einer zuständigen Verwaltungsbehörde im Herkunftsstaat?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, geben Sie die Behörde und deren Anschrift an.

---

---

#### Ort der erstmaligen Dienstleistungserbringung

Es wird beabsichtigt unter nachfolgender Anschrift erstmalig vorübergehend tätig zu werden:

---

#### Erklärung

Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet. Mir ist bekannt, dass bei Gewerben der Nummer 12 (Schornsteinfeger) oder 33 bis 37 (Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahntechniker) der Anlage A zur Handwerksordnung Dienstleistungen erst nach Überprüfung der Berufsqualifikation erbracht werden dürfen, oder wenn die Bestätigung vorliegt, dass keine Überprüfung erfolgt.

X

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Wichtiger Hinweis

Voraussetzung für die Prüfung Ihrer Anzeige ist insbesondere das Einreichen der EU-Bescheinigung. („Bescheinigung über ausgeübte Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs“ – Muster veröffentlicht im Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften Nr. C81/8 ff vom 13. Juli 1974)

Die Bescheinigung wird durch die zuständige Stelle des Herkunftslandes ausgestellt und ist im Original oder beglaubigter Kopie mit dazugehöriger deutscher Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer als Anlage zu diesem Antrag einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben durch geeignete Unterlagen belegt werden müssen.

## **Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Die Handwerkskammer Dresden  
vertreten durch Präsident Dr. Jörg Dittrich und  
Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Brzezinski  
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden**

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß §§ 90 und 91 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c und e DSGVO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-dresden.de](mailto:datenschutz@hwk-dresden.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.